STROMTARIFE 2027

Gültig ab 1. Januar 2027

Netznutzung

Netznutzungstarife und Abgaben für alle Anschlussarten.

Jahresverbrauch		Basis NS < 50'000 kWh	Leistung NS < 50'000 kWh	Leistung MS < 50'000 kWh
NETZNUTZUNG				
Grundpreis	CHF/Jahr	30.00	300.00	300.00
Zuschlag für nicht ganzjährig genutzte Verbrauchsstätten/Liegenschaften [1]	CHF/Jahr	168.00		
Messtarif	CHF/Jahr	78.00	96.00	450.00
Arbeitspreis Einfachtarif	Rp./kWh	8.50	8.50	6.00
Wirkleistung [2]	CHF/kW/Mt.	–	9.50	8.50
Allenfalls Blindenergie	Rp./kVarh	5.90	5.90	5.90
Systemdienstleistungen Swissgrid [3]	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
Stromreserve [4]	Rp./kWh	0.17	0.17	0.17
Zuschlag solidarisierte Kosten [5]	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
ABGABEN				
Gesetzliche Förderabgabe [6]	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Abgabe an die Gemeinde [7]	Rp./kWh	0.40	0.40	0.40

1 Eine ganzjährig genutzte Verbrauchsstätte/Liegenschaft setzt eine jährliche Nutzungsdauer von mindestens 250 Tagen voraus. Ansonsten wird der Grundpreis zuzüglich Zuschlag für nicht ganzjährig genutzte Verbrauchsstätten/Liegenschaften verrechnet.

2 Die Leistung wird basierend auf der höchsten im Monat gemessenen 1/4-h-Leistung in Rechnung gestellt.

3 Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt.

4 Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen. Die Kosten werden durch alle Kunden in der Schweiz getragen und über die Swissgrid abgerechnet.

5 Gesetzlich vorgeschriebene Solidarisierung der Kosten für schweizweite Netzverstärkungen sowie zur Unterstützung der inländischen Stahlindustrie.

6 Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und beinhaltet unter anderem die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV. Der Netzzuschlag wird vom Bund jährlich neu festgelegt.

7 Die Höhe der Gemeindeabgaben bestimmt die Gemeinde Lauterbrunnen.

Preise exkl. 8.1 % MWST.